

## Versammlung Delegierte Wärmeverbund Eigenheimquartier 20. November 2024

### Fragen und Antworten

Seit der letzten Information bzw. Plan gibt es Veränderungen bezüglich Übergabestation Spenglerweg/Eigenheimweg. Wie ist dies nun genau?

- *Alternativ könnten die Übergabestationen für die vier Zeilen mit den grossen Häusern an der Kreuzung von Spengler- und Eigenheimweg aufgestellt werden. Das wäre eine einfache Lösung und evtl. sogar auf dem öffentlichen Grünstreifen möglich.*

Beim Eigenheimweg gibt es voraussichtlich keine durchgehende Erschliessung: wäre eine Querverbindung möglich, was würde dies bedeuten?

- *Wenn der Eigenheimweg über die Querstrassen erschlossen werden müsste, würde dies bedeuten, dass mehr Häuser angeschlossen werden und als Folge eine größere Übergabestation nötig wäre und auch Rohre mit größerem Durchmesser durch die Keller.*
- *Eigenheim 1-17 sind erschlossen, dann gibt es einen Unterbruch z.T. auch keine Durchleitungsrechte. Deshalb ist man daran Alternativlösungen zu finden*
- *Eine allfällige Alternative wäre auch der Zugang über den Kiesweg entlang der Häuserreihen am Oberen Deutweg.*

Wenn jemand nur das Durchleitungsrecht gibt; bedeutet dies, dass diese Eigentümerschaft nicht mitfinanziert und auch nicht Vereinsmitglied ist?

- JA

Wie soll in ausgebauten Kellern eine Durchleitung möglich sein?

- *Es ist Aufgabe des Planungsbüros hier Lösungs-Varianten vorzuschlagen*

Sandro Fazzini informiert, dass man in der Hauszeile zwischen Oberem Deutweg und Sportplatz auch zuerst Kellerdurchleitungen wollte, sich dann aber umentschieden hat und die Leitungen dann durch die Gärten geführt wurden.

- *Bei der Machbarkeitsstudie ist man von Keller-Durchleitungen ausgegangen. Andere Lösungsvarianten werden wahrscheinlich höhere Kosten generieren*
- *Es müssen auch nicht zwingend alle Häuserreihen die gleiche Lösung haben, beispielsweise ist auch eine Erschliessung durch die kleinen Blumenrabatten auf der Rückseite der kleinen Häuser in den Querreihen (Malerweg etc.) möglich.*

Ich kenne einen Bauplaner, der das Projekt für unsere Hauszeile machen würde. Ist das möglich?

- *Es ist sinnvoll, wenn das ganze Quartier das gleiche Bauplanungsbüro beauftragt, damit das Gesamtprojekt optimal koordiniert werden kann, auch mit der Stadt.*

Die Fr. 500.00 müssen von den Leuten mit dem Durchleitungsrecht nicht bezahlt werden, richtig?

- JA

Wie lange soll der Verein bestehen?

- *Es ist gedacht, dass der Verein nach Abschluss des Projekts nicht mehr nötig ist. Dies muss man allerdings zum gegebenen Zeitpunkt entscheiden.*

Erhalten die EigentümerInnen mit Übergabestationen eine einmalige Entschädigung:

- *Dies muss noch geklärt werden. Sinnvollerweise ist die einmalige Pauschale für alle Häuserzeilen gleich.*

Die Verträge mit der Stadt waren zu Beginn eine wichtige Voraussetzung für die Realisierung des Projekts und nun plötzlich nicht mehr, warum?

- *Man hat realisiert, dass die Betroffenen mehr Klarheit über die Gesamtkosten haben müssen, bevor ein grundsätzlicher Entscheid getroffen und der Vertrag mit der Stadt unterzeichnet werden kann. Dies umso mehr, da 2/3 der Kosten beim Bau des Sekundärnetzes anfallen*

Wann werden die Verträge mit der Stadt kommen?

- *Sobald über die Gesamtplanung mehr Klarheit besteht und sich weiterhin die nötige Anzahl Hausbesitzende für einen Anschluss entscheiden. Umgekehrt soll Stadtwerk dann auch verbindlich Zusagen für die Realisierung machen.*

Welche Varianten gibt es für die Platzierung der Uebergabestationen?

- *Es besteht die Möglichkeit, diese im Keller oder an der Hauswand aufzustellen. Im Keller ist man bezüglich Standort frei, außerhalb muss dies bei allen Häusern gleich sein (Denkmalpflege).*
- *Unterirdische Montage ist ebenfalls möglich. Allerdings ist dies mit Mehrkosten verbunden.*

Warum sollen die Leitungen durch den Schwimmbadweg geführt werden?

- *Der Schwimmbadweg ist fast frei von anderen Leitungen, im Eigenheimweg ist alles besetzt.*

Durchleitungsrecht, aber kein Anschluss:

- *Wichtig ist, dass die Ventile montiert werden, damit die Grundlagen für den späteren Anschluss gegeben sind.*
- *Situation bezüglich nachträglicher Anschlüsse muss vertraglich (privatrechtlich) geregelt werden. Will sich nachträglich jemand anschliessen, werden die in der Vergangenheit entstandenen Kosten, nachträglich in Rechnung gestellt und diese den Hauseigentümerinnen, die dies (vor)- finanziert haben, erstattet.*
- *Es besteht immer die Möglichkeit sich nachträglich anzuhängen.*

Braucht man mit der Fernwärme neue Radiatoren etc.?

- *Die FW hat nicht zur Folge, dass man neue Radiatoren benötigt. Die FW ist einfach eine andere Energiequelle, welche das Haus über das vorhandene interne System mit Wärme versorgt.*

Elektroboiler: Können diese weiter betrieben werden?

- *Sie können bis ans Ende der Lebenszeit genutzt werden. Danach gibt es keine Bewilligung mehr.*

Kann man die Rohre etc. der Gasheizungen nicht abhängen, bevor die Fernwärme angehängt wird. Dann kann man den gleichen Platz nutzen:

- *Es wird eine Übergangszeit geben während der sowohl Gas, als auch FW laufen. Dies, da nicht unmittelbar gleichzeitig das neue System angehängt und das Gas abgehängt werden kann. Man will ja auch in der Bauphase warmes Wasser und ein geheiztes Haus.*

Laufen Boiler auch mit FW?

- *Wenn die bisherigen Boiler mit Gas oder Öl aufgewärmt werden, können sie später auch über die FW beheizt werden.*

Welche Versicherungen sind für das Projekt nötig? Müssen diese von den einzelnen Bauherrschaften (jede Eigentümerschaft) abgeschlossen oder kann eine kollektive Bauherrenversicherung abgeschlossen werden.

- *Die Versicherungsfragen müssen noch geklärt werden*